

## Unterrichtung

Der Präsident  
des Niedersächsischen Landtages  
– Landtagsverwaltung –

Hannover, den 27.05.2011

### **Schülerinnen und Schüler an berufsbildenden Schulen und in Ausbildungsbetrieben für den europäischen Arbeitsmarkt fit machen**

**Beschluss** des Landtages vom 10.12.2010 - Drs. 16/3162

In einem immer stärker zusammenwachsenden Europa und in einer globalisierten Welt tragen die Schulen eine besondere Verantwortung für die internationale Ausrichtung und die interkulturelle Kompetenz junger Menschen. Die Europaschulen haben dabei eine Vorbildfunktion. Unter den 81 Europaschulen in Niedersachsen sind 17 Berufsbildende Schulen.

Es kommt darauf an, noch mehr junge Menschen fit für den europäischen Arbeitsmarkt zu machen und dadurch ihre berufliche Perspektive zu verbessern sowie den Betrieben in Niedersachsen zu Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern mit interkultureller Kompetenz zu verhelfen.

So haben sich z. B. die Berufsbildenden Schulen (BBS) Syke beispielhaft als Europaschule profiliert. Sie unterhalten Partnerschaften mit Schulen in Spanien, den Niederlanden, Italien, Lettland, Finnland, Dänemark, Polen, Bosnien-Herzegowina und Serbien und sind mehrfach für ihr Engagement im Rahmen des Programms LEONARDO DA VINCI ausgezeichnet worden. So sorgen die BBS Syke dafür, dass auch von anderen berufsbildenden Schulen insgesamt also etwa 60 Schülerinnen und Schüler pro Jahr an die Standorte der kooperierenden Bildungszentren in den Partnerländern entsandt werden. In den Aufnahmelandern absolvieren sie als Bestandteil ihrer beruflichen Bildung sechs- bzw. achtwöchige Lernabschnitte in ausgewählten Betrieben. Die BBS Syke garantiert die Anerkennung der im Ausland absolvierten Ausbildungsabschnitte durch den Europass Mobilität.

Insbesondere gilt es, vor diesem Hintergrund folgende schulische und/oder betriebliche Angebote zu unterbreiten:

- Wissen über die EU und die mit ihr verbundenen Partizipationsmöglichkeiten z. B. durch entsprechende Unterrichtseinheiten oder die Teilnahme an europäischen Wettbewerben,
- Lernabschnitte im Ausland für Auszubildende, betriebliche Ausbilder und Lehrkräfte.

Die Erfassung der von den Schülerinnen und Schülern im europäischen Ausland erbrachten Leistungen im Europass wird als sehr sinnvoll angesehen, um ihnen mit dieser Dokumentation eine wertvolle Einstiegshilfe in das Berufsleben zu geben.

Vor diesem Hintergrund bitten wir die Landesregierung zu prüfen, ob und inwieweit

1. die bereits an einigen BBS erfolgreich stattfindenden Mobilitätsprojekte von Auszubildenden mit EU-Partnern wie Partnerschulen oder Betrieben auf die BBS landesweit ausgedehnt werden können,
2. Kompetenzzentren zur Begleitung von europäischen Projekten in Zusammenarbeit mit dualen Partnern und Kammern bzw. Innungen geschaffen werden können,
3. Zusatzqualifikationen wie Europakauffrau/-mann, Europaassistentin/-assistent im Handwerk an BBS angeboten werden können,

4. der Titel „Europaschule“ nur befristet vergeben und im Rahmen einer Evaluierung geprüft wird, inwiefern die jeweilige Schule durch ihre Arbeit, ihr Engagement und ihr Angebot dem einmal erworbenen Titel auch in Zukunft gerecht werden kann und
5. Mittel aus dem Sonderprogramm für transnationale Projekte im Europäischen Sozialfonds (ESF) genutzt werden können.

**Antwort** der Landesregierung vom 26.05.2011

Das MK hat für den berufsbildenden Bereich eine Internationalisierungsstrategie erarbeitet, die zum Ziel hat, die berufsbildenden Schulen in die Lage zu versetzen, den Schülerinnen und Schülern internationale berufliche Handlungskompetenz zu vermitteln, um sie für den internationalen Arbeitsmarkt fit zu machen. Dazu zählen neben den sogenannten Auslandspraktika auch Maßnahmen wie z. B. die Behandlung europäischer Themen im Unterricht, die Einbettung von Mobilitätsprojekten in den Unterricht, die Einführung in die Europass-Instrumente, fremdsprachliche Unterrichtsangebote und Projekte zur interkulturellen Bildung und Erziehung. Durch zahlreiche Maßnahmen soll das Interesse der Schulen und Ausbildungsbetriebe am Thema gesteigert und die Zahl der Mobilitätsprojekte und deren Einbindung in eine entsprechende Schul- und Ausbildungsstruktur weiterhin erhöht werden.

Das MK führt regelmäßig Erhebungen über die Partizipation von berufsbildenden Einrichtungen am LEONARDO DA VINCI-Programm und allgemeine Umfragen zur Durchführung von Mobilitätsprojekten durch. Die daraus gezogenen Erkenntnisse werden genutzt, um gezielt zu Informationsveranstaltungen einzuladen oder Beratungsgespräche der EU-Bildungsprogrammberaterinnen und -berater anzubieten. Auch die Mobilitätsberaterinnen und -berater der Kammern tragen dazu bei, die Akzeptanz für Mobilität in niedersächsischen Betrieben zu erhöhen. Niedersachsen ist das einzige Bundesland, das von Anfang an auf eine enge Kooperation zwischen den schulischen Akteuren und den Mobilitätsberaterinnen und -beratern verweisen kann.

Nach dem Berufsbildungsgesetz stellen die sogenannten Auslandspraktika Lernortverlagerungen dar, denen im dualen System der Ausbildungsbetrieb zustimmen muss. In diesem Falle ist die Lernortverlagerung ausbildungsimmanent. Der Betrieb muss für die Zeit des Auslandsaufenthalts die Ausbildungsvergütung weiter zahlen, ohne dass ihm die Arbeitskraft des Auszubildenden zur Verfügung steht. Dies war in der Vergangenheit eine große Hürde für Arbeitgeber, die aber mehr und mehr überwunden werden konnte und kann, da gute Erfahrungen gemacht wurden und die Betriebe die Lernortverlagerung inzwischen als Personalentwicklungsmaßnahme anerkennen.

Alle nachfolgend aufgeführten Maßnahmen sollen - sofern entsprechende Fördermittel zur Verfügung stehen - dazu beitragen, dass jeder niedersächsischen Schülerin und jedem niedersächsischen Schüler in der Berufsausbildung - sofern gewünscht - ein Lernabschnitt im Ausland ermöglicht wird.

Zu 1:

Seit einigen Jahren hat das MK Maßnahmen ergriffen, um die Quantität und Qualität von Mobilitätsprojekten zu erhöhen. Dazu gehören u. a.

- die Festschreibung der Mobilität im strategischen Orientierungsrahmen des MK für die berufliche Bildung. Die Realisierung der im Orientierungsrahmen vorgesehenen Prioritäten wird anlässlich der zwischen der Niedersächsischen Landesschulbehörde und den berufsbildenden Schulen abzuschließenden Zielvereinbarungen behandelt und festgehalten.
- ein effektives Beratungs- und Unterstützungssystem, das vom MK mit insgesamt 40 Anrechnungsstunden ausgestattet ist und von ihm koordiniert wird. Dazu zählt auch die Zusammenarbeit mit den Mobilitätsberaterinnen und -beratern bei den niedersächsischen Kammern und dem bei der Handwerkskammer Braunschweig-Lüneburg-Stade angesiedelten Niedersächsischen Zentrum für Internationalisierung der Berufsbildung. Die EU-Bildungsprogrammberaterinnen und -berater unterstützen das MK bei allen Aktivitäten zur Steigerung der Mobilität zu Lernzwecken und bieten z. B. auch Informationsveranstaltungen, Antragsberatung und Hilfe bei der Projektdurchführung an. Sie sind seit 2010 ferner damit beauftragt, LEONARDO DA

VINCI-Projekte durchzuführen, um bisher nicht im Programm aktive Schulen für eine Teilnahme zu gewinnen.

- das vom MK initiierte und koordinierte Netzwerk Mobilität. In diesem Netzwerk wirken auch die EU-Bildungsprogrammberaterinnen und -berater mit. In ihm arbeiten zurzeit 43 niedersächsische und für die Berufsbildung tätige Einrichtungen, insbesondere berufsbildende Schulen und Kammern. Das Netzwerk trifft sich regelmäßig, führt gemeinsame Aktionen wie Informationsveranstaltungen und auch interkulturelle Vorbereitungstrainings durch und wird vom MK mit einem Newsletter regelmäßig über Entwicklungen z. B. in der europäischen Berufsbildungspolitik informiert. Durch die Netzwerkarbeit sind inzwischen Kooperationen von Schulen entstanden, die gemeinsame Projekte durchführen und sich dabei gegenseitig unterstützen.
- das im Jahr 2009 maßgeblich vom MK entwickelte Netzwerk europäischer Regionen zur Förderung der Mobilität. Das Netzwerk hat im Jahr 2010 eine Förderung durch das LEONARDO DA VINCI-Programm erreicht. Es koordiniert zurzeit 14 Partner aus zehn Ländern, die sich gemeinsam austauschen, um die Mobilität zu Lernzwecken zu fördern. Dies geschieht z. B. durch die Vermittlung geeigneter Partner, die Erarbeitung gemeinsamer Vorbereitungs- und Durchführungsroutinen für Projekte, die Information über Berufsbildungssysteme etc.
- die Erarbeitung eines Handbuchs, das berufsbildende Schulen motivieren und ihnen helfen soll, sich mit internationalen Themen zu befassen und/oder Internationalisierungsstrategien zu entwickeln. Dazu ist eine Arbeitsgruppe eingerichtet worden, die bis Ende 2011 einen Vorschlag erarbeiten wird. Das Handbuch soll allen berufsbildenden Schulen zur Verfügung gestellt werden.
- die Durchführung von LEONARDO DA VINCI-Projekten durch das MK mit besonderen Schwerpunkten. Berufsbildende Einrichtungen sollen dadurch in einem learning-by-doing-Verfahren an das Programm herangeführt werden. So wurde von 2004 bis 2010 in zwei LEONARDO DA VINCI-Ausbilderprojekten mit 16 berufsbildenden Schulen und drei Handwerkskammern und in sieben LEONARDO DA VINCI-Auszubildendenprojekten mit 27 berufsbildenden Schulen und fünf Handwerkskammern kooperiert. Von den hieran beteiligten Einrichtungen führen inzwischen 20 berufsbildende Schulen und vier Handwerkskammern eigene Mobilitätsprojekte durch bzw. beteiligen sich an Projekten anderer Projektträger. An dem zurzeit laufenden LEONARDO DA VINCI-Ausbilderprojekt des MK beteiligen sich 13 berufsbildende Schulen und zwei Handwerkskammern. An dem laufenden LEONARDO DA VINCI-Auszubildendenprojekt sind neun berufsbildende Schulen und zwei Industrie- und Handwerkskammern beteiligt.

Die vorstehend genannten Instrumente dienen insgesamt dazu, die Mobilität zu Lernzwecken zu erhöhen und qualitativ hochwertige Lernaufenthalte im Ausland vorzuhalten. Beim Anbieten entsprechender Mobilitätsprojekte handelt es sich um eine freiwillige Leistung der berufsbildenden Schulen und der Ausbildungsbetriebe, die ein außerordentlich hohes Engagement, erweiterte Fremdsprachenkenntnisse und interkulturelle Kompetenzen der beteiligten Lehrkräfte und Ausbilderinnen und Ausbilder erfordern. Diese Leistungen der beteiligten Schulen und der Ausbildungsbetriebe werden durch das MK sehr gewürdigt. Die Motivation bei den Schulen und Ausbildungsbetrieben soll auch weiterhin gesteigert und notwendige Unterstützung angeboten werden. Dass dies bisher gelungen ist, zeigen die seit dem Jahr 2000 deutlich gestiegenen Teilnehmerzahlen am LEONARDO DA VINCI-Programm auch in Niedersachsen.

Zu 2:

Die Durchführung eines Mobilitätsprojekts, das Voraussetzung für die Akquise von Fördermitteln ist, ist in der Regel sehr aufwendig; auch das LEONARDO DA VINCI-Programm erfordert gelegentlich einen hohen Verwaltungsaufwand. Etwas einfacher sind die bilateralen Förderprogramme zu handhaben, doch auch sie erfordern zusätzliche Verwaltungsarbeit, eine vertrauensvolle Zusammenarbeit mit einem transnationalen Partner, Auswahl und Vorbereitung von geeigneten Teilnehmerinnen und Teilnehmern, Finanzmanagement, Organisation der Aufenthalte und Evaluation des Projekts. Eine Bündelung zumindest bezüglich der Antragstellung und des Projektmanagements bei entsprechenden Programmen wäre - nicht nur rein betriebswirtschaftlich gesehen - wünschenswert.

In Niedersachsen führen neben dem MK insbesondere die BBS I Wilhelmshaven, die BBS Syke und die BBS I Northeim Projekte für und mit anderen berufsbildenden Einrichtungen durch. Auch sie haben wie das MK die Erfahrung gemacht, dass bei einer praktischen Unterstützung, die weit über eine Beratung hinaus geht, Hemmschwellen abgebaut und mehr Lehrkräfte an berufsbildenden Schulen motiviert werden können, Mobilitätsprojekte für ihre Schülerinnen und Schüler durchzuführen. Die Erfahrungen mit solchen Projekten bestehen noch nicht sehr lange und sind in den genannten Schulen sehr verschieden, z. B. in Bezug auf die Ausgestaltung der Unterstützungsleistung und die mit den beteiligten Partnern zu verabredenden Regelungen.

Das MK beabsichtigt deshalb, in einem Modellprojekt, das über drei Jahre geführt werden soll, mit einigen Schulen Konzepte für sogenannte Mobilitätszentren zu entwickeln, die auch eine Kooperation mit den dualen Partnern beschreiben. Der Begriff Kompetenzzentrum ist in der beruflichen Bildung bereits mehrfach besetzt und soll daher nicht verwendet werden. Gedacht wird an die erstmalige Einrichtung von fünf Mobilitätszentren, davon vier mit regionalem und einem mit berufsfeldbezogenen Ansatz. Die Beteiligung an dem Modellprojekt sollte niedersachsenweit ausgeschrieben werden, denn es gibt auch einige berufsbildende Schulen, die (noch) nicht Europaschulen sind und dennoch sehr gute Mobilitätsprojekte durchführen. Folgende Kriterien für die Auswahl der Schulen können herangezogen werden:

- Die Erfahrungen in LEONARDO DA VINCI-Mobilitätsprojekten, da dieses das für fast ganz Europa geltende Programm ist,
- eine Verankerung des Themas in der Schulorganisation, d. h. es sollte ein Team von Lehrkräften für die Mobilitätsprojekte verantwortlich sein und nicht eine einzelne Lehrkraft,
- eine erfolgreiche Kooperation mit Ausbildungsbetrieben und deren Kammern,
- die Möglichkeiten der Schule, Partner im Ausland zu vermitteln.

Mehrere berufsbildende Schulen haben sich nach Bekanntwerden der Landtagsentschließung an das MK gewandt und eine engere Kooperation als bisher zu diesem Thema angeboten.

Zu 3:

An den berufsbildenden Schulen Niedersachsens werden seit geraumer Zeit erfolgreich international - insbesondere europäisch - qualifizierende Zusatzausbildungen für Schülerinnen und Schüler angeboten. Erfolgreich erprobt, standardisiert und von dritter Seite zertifiziert ist die Zusatzausbildung „Europakauffrau/Europakaufmann“. Die Ausbildung wird seit dem Schuljahr 2003/2004 angeboten und ist modular zur Berufsausbildung im dualen System aufgebaut. Sie umfasst mit 480 zusätzlichen Unterrichtsstunden die bereits etablierten Inhaltsbausteine des „Europäischen Computerführerscheins (ECDL)“ und das KMK-Zertifikat über „Kommunikation und Korrespondenz in englischer Sprache“ (KMK-Stufe II, Europäischer Referenzrahmen B1). Verpflichtend treten der Erwerb eines Europäischen Sprachenzertifikats (A1) zu „Kommunikation und Korrespondenz in einer zweiten Fremdsprache“ sowie das IHK-Zertifikat „Internationale Geschäftsprozesse“ hinzu. Verpflichtend wird darüber hinaus ein dreiwöchiges Auslandspraktikum durchgeführt. Über diese Zusatzausbildung erhalten die Schülerinnen und Schüler ein Abschlusszeugnis, in dem die genannten Zertifikate einzeln enthalten sind.

Die an der Erprobung beteiligten Schulen BBS Northeim I und BBS Osterode I haben umfassend über die Etablierung des Versuchs berichtet. Sie können beachtliche Teilnehmerzahlen und gute Erfolgsquoten aufweisen. In landesweit organisierten Fortbildungen wurde diese anerkannte Europaqualifikation auch allen berufsbildenden Schulen zur Aufnahme in ihr Bildungsangebot vorgestellt. Damit und mit der Zertifizierung auch aus externer Sicht des dualen Partners sind die notwendigen Standardisierungen erreicht, die eine Anerkennung der Zusatzausbildung im europäischen Raum ermöglichen.

Eine Erweiterung erfährt die Zusatzausbildung „Europakauffrau/Europakaufmann“ aktuell durch ein Innovationsvorhaben der BBS Northeim I „Internationaler Kaufmann - Schwerpunkt China“, das auf dem „Europakaufmann“ aufbaut.

Zudem hospitieren seit dem Jahr 2005 im Rahmen bestehender EU-Förderprogramme zunehmend Lehrkräfte niedersächsischer Fachschulen eine Woche in unterschiedlichen europäischen Praxis-einrichtungen. Dieses Ausbilder-Projekt ist angebunden an das Auszubildenden-Projekt der Fachschulen. Schülerinnen und Schüler der Europaklassen absolvieren einen Ausbildungsabschnitt von bis zu acht Wochen in besonders geeigneten sozialpädagogischen Partnereinrichtungen im europäischen Ausland, um Schlüsselqualifikationen im internationalen Kontext zu erwerben und um sich für die pädagogische Arbeit in multikulturellen Kindergruppen zu qualifizieren.

Die Zusatzausbildung „Europaassistentin/-assistent im Handwerk“ ist eine neue Form der Verknüpfung von Aus- und Weiterbildung im Handwerk und wurde von der Westdeutschen Handwerkskammer als Versuch entwickelt. Diese Zusatzqualifikation wird für Auszubildende mit Interessen für Fremdsprachen, Europa- und Landeskunde, interkulturelle Kompetenzen und europäisches Waren- und Wirtschaftsrecht durchgeführt. Wenn der Ausbildungsbetrieb zustimmt, kann die oder der Auszubildende bereits im ersten Ausbildungsjahr mit dieser Zusatzausbildung beginnen. In Nordrhein-Westfalen wird dieser zusätzliche Unterricht in der Berufsschule angeboten. Er wird gekoppelt mit einem mindestens dreiwöchigen Praktikum im Ausland. An Kosten fallen lediglich die üblichen Gebühren für die abschließende Fortbildungsprüfung vor der zuständigen Handwerkskammer an. In Niedersachsen sind keine derartigen Versuche bekannt, das MK würde entsprechende Vorhaben aber konstruktiv begleiten.

Zu 4:

Europaschulen haben bisher diesen Titel nach Antragsprüfung unbefristet verliehen bekommen. Nunmehr ist vorgesehen, den Erlass zur Anerkennung als Europaschule grundsätzlich zu überarbeiten, Qualitätskriterien anzuwenden und mithilfe eines Scoring-Modells für Transparenz hinsichtlich der Aktivitäten der Schule zu sorgen. Grundlage sind die Qualitätskriterien, die eine länderoffene Arbeitsgruppe der KMK erarbeitet hat: ein schulinternes Europacurriculum, ein besonderes Fremdsprachenprofil gegebenenfalls unter Einbeziehung von bilinguaem Unterricht, projektorientierte Schulpartnerschaften und Praktika. Die Europaschulen weisen darüber hinaus ihr europäisches Profil im Schulprogramm aus und informieren darüber gezielt in ihrer Öffentlichkeitsarbeit.

Der Titel Europaschule wird aktuell bereits nur noch befristet für zunächst drei Jahre vergeben. Das Scoring-Modell soll anschließend auch als Evaluationsinstrument eingesetzt werden.

Zu 5:

Das Programm „Innovative Projekte der beruflichen Aus-, Fort- und Weiterbildung“ des MK sieht als Fördergegenstand Maßnahmen zur Förderung der Internationalisierung der Berufsbildung, insbesondere

- den Erwerb von beruflichen und interkulturellen Kompetenzen,
- die Vermarktung von Bildungsangeboten im Ausland und
- den Erfahrungsaustausch mit Berufsbildungsexperten im In- und Ausland

bereits seit 2004 vor, also bereits seit der ESF-Förderperiode 2000 bis 2006.

Hierbei ist eine landesweite Förderung von Schülerinnen und Schülern, Auszubildenden und Beschäftigten als Zielgruppe möglich, mit Ausnahme von Auszubildenden und Beschäftigten der öffentlichen Verwaltung sowie in Maßnahmen der Land- und Forstwirtschaft und des Gartenbaus.

Die Fördersätze betragen in Niedersachsen außerhalb des ehemaligen Regierungsbezirkes Lüneburg (RWB-Gebiet) bis zu 50 % der förderfähigen Kosten. Im Konvergenzgebiet (ehemaliger Regierungsbezirk Lüneburg) beträgt die Förderung aufgrund des Sonderförderprogramms für transnationale Maßnahmen des MW bis zu 85 % der förderfähigen Kosten. Im Konvergenzgebiet sind transnationale Maßnahmen auch im Förderprogramm des MK „Inklusion durch Enkulturation“ möglich.

Derzeit sind im Bereich des MK zwei transnationale Maßnahmen aus Mitteln des Europäischen Sozialfonds bewilligt bzw. in der konkreten Bewilligung mit einem ESF-Mittel-Anteil von ca. 1,2 Mio. Euro, eines davon ist das vorgenannte Niedersächsische Zentrum für Internationalisierung der Berufsbildung. Weitere Maßnahmen sind in Vorbereitung.